## DIE REDE DES ANDOKIDES PERI TN MYSTRIN, UND DIE REDE DES LYSIAS KAT'ANDOKIDON. I TEIL

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770953

Die Rede des Andokides peri Tn Mystrin, und die Rede des Lysias Kat'andokidon. I Teil by Gerhard Zutt

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

## **GERHARD ZUTT**

# DIE REDE DES ANDOKIDES PERI TN MYSTRIN, UND DIE REDE DES LYSIAS KAT'ANDOKIDON. I TEIL

Trieste

DIE

## **REDE DES ANDOKIDES**

#### ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΜΥΣΤΗΡΙΩΝ

UND DIE

### REDE DES LYSIAS

### ΚΑΤ ΑΝΔΟΚΙΔΟΥ.

berhard **G. <u>Z</u>UTT.** 

I. TEIL.

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZU DEM PROGRAMM DES GE. GYMNASIUMS MANNHEIM FÜR DAS SCHULJAHR 1891.

> لُ Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1891.

1891. Progr. Nr. 608.

0

#### Janus Sluiter\*) sprach gelegentlich seiner Untersuchungen über des Andokides Leben und Reden (Lectiones Andocideae p. 171) den Verdacht aus, die Rede zur 'Avdozidoor, welche sich in der Samnlung von Reden des Lysias befindet, rühre nicht von diesem Redner her. Sie sei eine Schuldeklamation, das Werk eines Sophisten einer viel späteren Zeit, etwa der Zeit des Demetrios Phalereus. Dieser Verdacht lastet bis heute auf der Rede, und die Gründe, die Sluiter vorbrachte, sind in ihrer Gesamtheit noch nicht widerlegt worden. Trotzdem ist die Beweisführung des holländischen Gelehrten, so scharfkning sie auch scheinen mag, nicht über allen Zweifeln erhaben. A. Kirchhoff ist in seinen Andocidea (Hermes I. p. 9 sq.) ihm mit aller Entschiedenheit entgegengstreten und hat einen der gewichtigsten Gründe, die Sluiter für seine Ansicht geltend machen konnte, beseitigt. Was er gesagt, soll im Laufe meiner Untersuchung gewittigt worden und seinen Platz finden. Kirchhoff hat das Verdienst, zu einer nochmaligen Untersuchung der Sache angeregt zu haben. Diese Untersuchung aber läßt sich nicht führen, ohne die Gegenrede, die Reie des Andokides zegt zon zuorspoon, im Mileidensehaft zu ziehen. Denn haben wir wirklich Rede und Gegenrede vor uns, so ist das Schickasl der einen Rede notwendig mit dem Schickal der andern verknüpft. Dadurch ist aber der Gang

Wir haben zuerst festzustellen, ob die Rede neol rov worngion Gegenrede zu der Rede ant' 'Andoxidou ist.

Ist es uns gelungen, dafür den Beweis zu liefern, dann wird es sich fragen, ob die Rede *msel rav pvorngelav* echt ist.

Muß auch diese Frage bejaht werden, dann ist der Weg genfigend gesichert, dann kann der letzte Schritt geschehen: auf Grund der Beweise, die wir der Rede zur? Avöczdöou entnehmen, kann ein endgültiges Urteil über Echtheit oder Unechtheit dieser Rede ausgesprochen werden.

I. Die erste Frage, die wir also notwendiger Weise stellen müssen, ist: Haben wir in der Rede zer 'Arboxidou und der Rede zepi räv porrapiaw wirklich Rede und Gegenrede vor uns, oder ist, wie Sluiter meint (p. 168), die klägerische Rede auf Grund der dem Fälscher vorliegenden Rede des Beklagten fingiert? Ist der status causee, sind die Beweismittel, der ganze Apparat künstlich konstruiert und erfunden? Eine sorgfältige Untersuchung der Stellen, wo der Beklagte auf die Worte seines Gegners Bezug nirmnt, ist unerläßelich. Die Beziehungen zwischen beiden Reden sind ziemlich zahlreich. Läge nur thatsächlich ein \$evotsrippen Geschäft verraten. Das Geschäft war nicht allein deshalb schwierig, weil er den ganzen Fall künstlich

\*) J. Sluiteri Lectiones Andocideae. Lugd. Bat. 1804.

der Untersuchung bestimmt vorgezeichnet.

1\*

#### I. Kapitel.

konstruieren mußste; er mußste die größste Vorsicht in der Wahl der Form zeigen. Die Stellen mußsten sich in natürlicher Weise entsprechen wie Rede und Antwort. Der Zusammenhang durfte nicht ein äufserlicher sein. Der springende Punkt mußste getroffen sein. War dieser Zusammenhang nicht innerlich, nur in der Form, gesucht, gekfunstelt, so verriet sich die Fiktion. Und in diesem Suchen und Erfinden hätto sich der Fülscher nie eine Blöße gegeben?

Sluiter glaubt in der That eine solche Stelle gefunden zu haben, wo man den Sophisten über seiner trügerischen Arbeit ertappe. Andokides fohrt unter den verschiedenen zernyop(au, den außserhalb der eigentlichen Klage liegenden Beschuldigungen der Gegner des Andokides, auch folgende an (§ 137 sq.): Die Gottlosigkeit des Andokides, die Mißachtung der Götter zeigt sich auch darin, daßs er sich auf dem Meere umhertreibt, sich dort den größsten Gefahren aussetzt, wo es den Göttern ein Leichtes ist, ihn zu bestrafen. Sie hätten ihn aber nur gerettet, um ihn in noch größsere Not zu bringen, ein Leben voll von Leiden sollte seine Strafe sein. Die Stelle lautet:

§ 137. χατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῶν ναυκληριών καὶ περὶ τῆς ἐμπορίας, ὡς ἄρα οἱ θεοὶ διὰ τοῦτό με ἐκ τῶν κινθύνων σώσαιεν, ἶνα ἐλθὰν δεῦρο, ὡς ἐοικεν, ὑπὸ Κηρισίου ἀπολοίμην.

Andokides wendet nun sehr sophistisch diese Beschuldigung zu seinen Gunsten, indem er sagt: Das ist eben gerade ein Beweis für meine Unschuld, daß ich allen diesen Gefahren entging; die Götter zürnen mir nicht, sie retteten mich sogar aus Gefahren.

Er fährt fort:

έγδο δέ, δ 'Αθηναίοι, ούκ άξιω τούς θτούς τοιαύτην γνώμην έχειν ώστ', εί ένόμιζον ύπ' έμου δάκείσθαι, λαμβάνοντάς με έν τοις μεγίστοις πινδάνοις μη τιμαφείσθαι. τις γάρ πίνδυνος μείζων άνθφάποις ή χειμόνος ώφα πλείν την θάλατταν; έν οίς έχοντες μεν τό σωμα τούμόν, χρατούντες του βίου και της ούσίας της έμης, είτα έσωζου.

Dann führt er alle Gefahren auf, die er bestanden, und sagt zum Schlußs mit bitterstem Hohn:

είτα οί μέν θεοί έχ τοσούτων χυνδύνων έσωζόν με, σφών δε αύτών προυστήσαντο τιμωρόν γενέσθαι Κηφίσιον, τόν πονηρότατον τών Άθηναίων, ών ούτός φησι πολίτης είναι ούχ ών, φ΄ ούδ΄ ύμων των καθημένων ούδεις αν έπιτρέφειε ούδεν των ίδίων, είδως τούτον, οίος έστι.

Wenn wir nun Sluiter glauben, so hat der Fälscher gerade diese Stelle für geeignet gefunden, die von Andokides angeführte zurzyzopiz zu fingieren und sie in seinem Machwerk unterzubringen, um diesem so den Schein der Echtheit zu geben. Wir lesen auch in der Rede zur 'Aröszifor folgendes:

§ 19. ἐπεδείζατο δὲ καὶ τοῖς Ἐλλησιν, ὅτι θεοὺς οὐ νομίζει. οὐ γὰρ ὡς δεδιὼς τὰ πεποιημένα, ἀλλ' ὡς Θαφοῶν, ναυπληρία ἐπιθέμενος τὴν θάλατταν ἔπλει. ὁ δὲ θεὸς ὑπῆγεν αὐτόν, ἵνα ἀφικοψενος εἰς τὰ ἀμαρτήματα ἐπὶ τῆ ἐμῆ προφάσει δφή δίκην.

Zunächst ist nun eine wichtige Emendation anzubringen. Es muß natürlich statt προσάσει προστατία geschrieben werden, entsprechend dem προυστήσαντο des Andokides. Dadurch erhält nämlich dieses προυστήσαντο und damit auch die ganze Stelle ihre eigentliche Spitze. Metoiken waren bekanntlich in Athen gewungen, sich einen Patron, einen προστάτης, zu suchen. Es war also eine ganz besondere Anmaßung des Kephisios, sich einen προστάτης τῶν δτῶν zu nennen. Dafür erleidet er nun von Andokides den ihm gebührenden Spott. Anspielend auf das Wesen der προστατία ruft er aus: Κηρείος, ό ποσηγόσατος

- 4 -

τών 'Αθηναίων, ών ούτός φησι πολίτης είναι ούχ ών, ό ούδ' ύμών τών καθημένων ούδεις αν έπιτρέψειεν ούδεν τών ίδίων, είδως τούτον οίός έστιν. Und nun gerade auf Grund dieser Stelle glaubt Sluiter den Nachweis der Fälschung führen zu können. Er sagt:

p. 168. neque enim substitit in ériése (de ira numinis) ista longiori, quam tamen, quicumque Andocideam de Mysteriis legerit, facile videat, ad verba Andocidis effictam, non autem scriptam ab Andocide defensionem, ut Lysiacae disputationi de fera Numinis vindicta responderet.

So selbstverständlich, wie Sluiter meint, ist dieses Resultat doch nicht. Vor allen Dingen ist der Beweis, dafs der Fälscher sich durch eine ungeschickte Form verrate, nicht erbracht. Im Gegenteil passen die beiden Stellen - allerdings erst nach der unzweifelhaft richtigen Emendation - vortrefflich aufeinander. Dadurch daß in der Rede zur 'Avdonidou der Ausdruck προστασία sich findet, daß der Kläger sich den προστάτης των θεών nennt, erhält das προυστήσαντο in der Rede περl των μυστηρίων erst seine eigentliche Pointe. Wer nun die Rede xar' 'Avdoxidov nicht für die in jenem Prozefs des Kephisios und Genossen gehaltene Rede eines der Kläger hält, der entzieht dem zooversjouvro geradezu den Boden. Wir würden den bittern Ausfall des Andokides auf Kephisios nicht verstehen. Vor allem aber würden wir mit gutem Grund darüber staunen, dafs der Sophist, der, wie Sluiter will, in scholse umbraculis die Rede animi causa fertigte, sich diese Stelle heraussuchte, sozusagen freiwillig in der Rolle des Klägers den Hohn und Spott des Andokides auf sich nahm, die persona vapulans spielte. Ich glaube nun nicht, daß jemand im standhaften Glauben an eine Fälschung den letzten möglichen Einwand bringt und sagt: das sei eben die besondere Kunst des raffinierten Fälschers gewesen, gerade dadurch, dafs er thörichte Behauptungen entsprechend dem Wortlaut der Rede zsol vör pvornpion vorbrachte, seinem Machwerk in höherem Grade das Äufsere der echten Rede zu verleihen. Da könnte nur entgegnet werden, daß diese Art des Arbeitens dem Charakter der ganzen Rede widerspricht. Überall tritt in der Beweisführung der gute Wille hervor, wirkliche Gründe beizubringen. Ich glaube also, daß auf Grund der von Sluiter angezogenen Stelle der Beweis, daß wir es mit einer Fälschung zu thun haben, nicht geführt werden kann. Vielmehr hoffe ich, in der von ihm angezeigten Richtung weiterschreitend, zu beweisen, daß gerade auf Grund der korrespondierenden Stellen der entgegengesetzte Schluß gezogen werden muß, daß Andokides, wie einerseits das Eingehen desselben auf die Behauptungen des Gegners beweist, die er ins Lächerliche zieht, wie andererseits der Umstand notwendig erfordert, daß die Rede neel rav puornalav in einer Reihe von Stellen nicht nur ihre Pointe erst durch die Rede zar 'Avðoxíðov erhält, sondern sogar erst durch sie verständlich wird, - dafs Andokides, als er seine Rede zepl rav uvernpion überarbeitete, die Rede des Klägers vor sich liegen hatte.

Zum Boweis bringe ich folgendes vor. Unter die *πίστεις ἄτεχνοι* des Andokides gehört auch das Psephisma: es ist nicht gestattet, *ἄγραφοι νόμοι, ἄγραφα ψηφίσματα* anzurufen. Er sagt kurz:

§ 85. ἐπειδή δ' ἀνεγράφησαν, ἐθέμεθα νόμον, φ πάντες χρῆσθε. καί μοι ἀνάγνωθι τὸν νόμον.

νόμος: άγράφω δε νόμω τας άρχας μη χρησθαι μηδε περί ένός.

άρά γε έστιν ένταυθοϊ, ότι περιελείπετο περί δτου οἶόν τε η ἀρχην εἰσάγειν, η ὑμων πραξαί τινι, ἀλλ' η κατὰ τοὺς ἀναγεγραμμένους νόμους; ὅπου οὖν ἀγράφφ νόμφ οὐπ έξεστι χρήσασθαι, ή που ἀγράφφ γε ψηφίσματι παντάπασιν οὐ δεϊ.

Wir wären nun wirklich in Verlegenheit, welche rouor ärpaupor Andokides meint -

- 5 -

aus der Stelle geht nichts hervor —, wir wüßten überhaupt nicht, weshalb Andokides es für nötig findet, gegen άγραφοι νόμοι, gegen άγραφα ψηφιόματα zu Feld zu ziehen. Die Gegenrede, die, wie Sluiter will, ihre Gedanken, ihre Beweise von der Rede **περί τών μυστηρίων** borgt, sie giebt uns den verlangten Aufschluß: Dort sagt der Kläger:

§ 10. καί τοι Περικλέα ποτέ φασι παφαινέσαι ύμεν περί των άσεβούντων μή μόνον χρήσθαι τοΓς γεγραμμένοις νόμοις περί αύτων, άλλα και τοξε άγράφοις, καθ' οὒς Εύμολπίδαι έξηγοῦνται, οὒς οὐδείς πω κύριος ἐγένετο καθελείν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπείν οὐδὲ αὐτὸν τὸν Θύτκα ίσασι.

Auch der Prozefs gegen den Archippos (§§ 11, 12), der doch den Prozessen des Andokides gegen den Agyrrhios und Genossen als Folie dient (§§ 132 sq.), wäre frei erfunden? Wo hat der Fälscher diese Fülle von Thatsachen her?

Mitten zwischen den Aufzählungen der  $\mu\eta\nu i\sigma sig \pi zgl rön \mu vorngeion und den Hermo$ kopidenprozessen verweilt Andokides eine Zeit lang in Reflexionen. Sein Gegmer hatte dendamals wirklich nicht übel angebrachten Gemeinplatz des öftern gebraucht: Die Richter solltendaran denken, daß die Augen der Hellenen auf ihnen ruhen. Vor wenig Tagen waren nochvon allen Seiten die Mysten nach Athen gekommen und hatten an dem Fest teilgenommen. Eslebt noch in frischer Erinnerung (§ 4 und § 5). Andokides antwortete darauf, wenn auch nichtmit gleicher Schärfe wie oben, aber mit ähnlich sophistischer Wendung: Man solle ihn, denµgder hötungstra nicht bestraften, öste eye butv zold pällov tön zurnychen zgdo roit Stolvzuengrau, özép ze rön (zgön, ä söster, au öxde rön Ellhouwn, of rög éogrög överat öggovrat

§ 29. καί γάρ οί λόγοι των κατηγόρων ταυτα τά δεινά καί φρικώδη άνωρθίαζον, ώς πρότερου έτέρων άμαρτόντων καί άσεβησώντων περί τω δεώ, οία έκαστος αύτων έπαθε καί έτιμωρήδη — τούτων ούν έμοι των λόγων ή των έργων τί προσήμει;

Wer gefrevelt, was sein Verbrechen war, erfahren wir nicht von Andokides; die Gegenrede erzählt uns aber von dem Gotteslästerer und seiner Schuld:

§ 1. έδησε τον ίππον έχ τοῦ φόπτρου τοῦ ίεροῦ ὡς ἀχοδιδούς, τῆ δ' ἐπιούση νυκτὶ ὑφείλετο. οὐτος οὖν ὁ ταῦτα ποιήσας θανάτω ἀλγίστω ἀχώλετο λιμῷ κ. τ. ἕ.

Wer nun, wie Sluiter, die Rede zar' Ardonidou für eine Fälschung, also nach der Rede zegl röur puorapiour zurecht gemacht wissen will, der muls sich folgerichtig auch zu dem Schlußs entschlielsen: Der Sophist fand die Stelle in der Rede zegl röur puorapiour vor und hat dann die eingeschobene zegegloth erfunden!

Die anderen Stellen nun, wo die beiden Reden sich entsprechen, lassen zwar nie den Schlufs zu, den Sluiter gezogen hat; aber auch der Gegenbeweis ist nicht mit derselben Evidenz zu führen.

II. Die Versuchung, den Beweis für erbracht zu halten, daß wir Rede und Gegenrede vor uns haben, ist auf die vorausgehende Auseinandersetzung hin großs. Neuerdings aber hat

- 6 -

Francken\*) in seinen Commentationes Lysiacae in ähnlicher Weise wie Sluiter den Gegenbeweis zu führen gesucht. Er behauptete, daß der status causse in beiden Reden sich nicht decke, daß infolge dessen der eine Redner dies, der andere das beweise. Aber er war ebens wenig glitcklich in der Aufstellung des status causse, wie im Suchen nach dem eigentlichen Grund der *ävdestag.* Daher seine falschen Folgerungen. Er sagt p. 48: quanvis hodie fere nemo dubitet, quin oratio zer? 'Avdoxidou non sit Lysise, non tamen desunt, qui eam in eodem iudicio, quo Andocidea de Mysteriis, ab alio oratore pronunciatam existiment (cf. Hölscher de vita et scriptis Lysise p. 67). Operse igitur pretium fortasse faciam, si exploravero, num haec oratio al eandem causam pertinest et vere habita sit.

Es ist also für ihn Hauptfrage: was ist der status causae in der Rede *περl τῶν μυστηplan*, was in der Rede *κατ' 'Δυδομίδου*. Da nun nach seiner Meinung der status ein verschiedener ist, so lautet sein Schluß (p. 45): Unde quid sequitur aliud, quam auctorem Lysiacae finxisse orationem vere habitam, sed fraudis coargui? Non igitur potest haec oratio a Meleto aut ab alio ex iis, qui Andocidem accusarunt, scripta esse.

Nun stellt er einen status causae auf, der schon von vornherein Heterogenes in sich schliefst.

Secundum Andocidem Cephisins *švāstīcu dosβsīc*as in eum detulit, quod denuntiasset patrem propter mysteria violata; contra hoc crimen se defeudit orator §§ 19-33.

Ein solcher status causae païst vor allem nicht zu dem Wesen der Evdeitig.

"Endeixis, sagt Harpokration, sei die Klageart, durch welche man diejenigen vor Gericht zog, die Orte besuchten, deren Besuch, Handlungen ausübten, deren Ausübung ihnen wegen der ihnen anhaftenden Eigenschaften (Atimie) von den Gesetzen verwehrt war." (Lipsius, Att. Prozeis, p. 286 sq.)

Dass wir es aber mit einer Endeixis zu thun haben, das geht klar aus der Rede zegl rör µuorngeien hervor (§§ 8, 10, 29), obwohl das thatsächliche Vergehen, das die žudsitig nach sich zog, nur einmal oberflächlich erwähnt wird.

§ 111. ineidy yag hidoper 'Eleveirider nal & érdeitig érévero.

Die ένδειξις also, die Kephisios am Portikus der Gerichtestätte des Archon Basileus, des in Assbieprozessen instruierenden Beamten, aufhing, muls vielmehr gelautet haben: 'Δνδοκόθης δετιμος διν άδικει έσειδαν είδε τα έρα, und offenhar stand auf jener σεινές, die spezielle Atimie Andokides erläuternd, das ψήφισμα 'Ισουμάδου. Dieses befahl aber, wie Andokides sagt § 71: (δ μέν γάς έπευ) είφισθαι των έρων τους άσεβήσωντας και δμολογήσωντας; er bestreitet aber, dals es auf ihn Bezug habe, denn έμοι δλ τούτων ουδέτερα πεποίηται ούτε ψσέβηται ούτε φιολόγτεα.

So deckt sich denn einerseits der status causae, wie ihn Francken anfstellt, nicht mit dem, welchen wir den eigenen Worten des Andokides enthehmen müssen, und steht in Widersprach mit dem Begriff und dem Wesen der *brözzige*, andererseits aber paßt der status causae, wie wir ihn festgestellt haben: *Ardonidng desfet stolike sig ad legd Erupog för*, vortrefflich zu dem status, den die Gegenrede klar und deutlich giebt:

§ 9. els rodovrov dè róduns àplura, abre nal dévec nept rov vóµov (das Psephisma

- 7 -

<sup>\*)</sup> Francken, Commentationes Lysiacae. Traiecti ad Rhenum 1865.

des Isotimides) ώς καθήρηται ό περί αὐτοῦ κείμενος (die spezielle Atimie:) και έξεστιν αὐτφ είσιέναι είς τὴν ἀγορὰν καὶ είς τὰ ίερά.

Einen wesentlichen Teil der źwóstźte bildet die zarnyoopta, dafs Andokides seinen eigenen Vater angezeigt, um sich zu retten, nicht. Daßs Francken sich so sehr irrt, liegt daran, daßs er den Unterschied der eigentlichen Klagmomente mit den nebenher laufenden zarnyooptau nicht erkannte oder nicht festhielt. Zu diesen zarnyoptau rechne ich auch, im Widerspruch zu ihm, die Behauptung der Gegner, Andokides habe eine (zernpta im Eleusinion niedergelegt:

§ 110. κατηγόρησαν δέ μου περί τῆς ίκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ.

Dals für Andokides zarnyootsu nicht Klagmomente sind, erklärt doch deutlich genug die Stelle: sarnyootsu bi uou sal zeol rön vorskaptön. So ist denn Franckens schiefes Urteil entstanden, so kam er zu der verkehrten Ansicht, der status causae sei: secundum Andocidem Cephisius *čvöstitu der gehelag* in eum detulit, quod denuntiasset patrem propter mysteria violata. Natürlich irrt er nun weiter, wenn er zu einer derartigen Klagestellung die Verteidigung des Andokides in der Rede zogt räv uvörgeine zusammensucht um dam sagthorum erininum 1 impletatis in patreme, 2 Hermarum deisetorum, templorum Andocidis præsentia profanatorum — postremum tandem a Pseudo-Lysia respicitur, cuius tota argumentatio in eo versatur, ut demonstret, non dignum venia esse Andocidem, arcendum esse a communione saccorum et civitatis. Mysteria strictim tantum commomantur sub finem §§ 50, 51.

Dem entspricht die Rede zar' 'Avdozidov freilich nicht, und was Francken vom Kläger verlangt, hat dieser natürlich nicht vorgebracht. Der Beweis dagegen, daß beide Reden trotz der verschiedenartigen Behandlung sich in der Hauptsache decken, kann leicht erbracht werden. Konstruieren wir den Fall: Der status causae, den wir in beiden Reden gefunden, lautete also: Avdonidns äripos ön ådeftet sidian sis ra ispå. Die Atimie begründet der Kläger mit dem Psephisma des Isotimides, welches die ouologioavrag und acepticavrag von Heiligtümern und Markt ausschlofs. Nun bestreitet Andokides, daß das Psephisms des Isotimides sich auf ihn beziehe: der Gegner aber, der Kläger tritt den Beweis für seine Behauptung nicht an. Weitläufig, sämtliche Prozesse mysteriorum profanatorum, hermarum deiectorum aufzählend, beweist Andokides sein obr' holdnun obo' muoloynun: die Gegenrede aber bringt nichts zum Beweis vor, daß Andokides dem Psephisma des Isotimides zufolge mit einer partiellen Atimie belegt war: für den Kläger ist dies eine ausgemachte Sache § 14 (οί μηνυθέντες) έχετνοι μέν άρνοθνται τα πεποιημένα, obrog opoloyet zothetas. Aus diesem Mangel aber den Klägern einen Vorwurf zu machen, diesen Mangel als einen Beweis gegen die Echtheit der Rede zu betrachten, dazu kann ich mich wahrlich nicht entschließen. Im Gegenteil: ich sehe darin nur die selbständige Auffassung des ganzen Prozesses, deren ein Fälscher späterer Zeit nicht fähig gewesen wäre, da er ja nach der Rede nepl rav uvernplav sich die ganze Sache zurecht legen mußste. Ich behaupte sogar, dafs es einem Fälscher bei der eigentümlichen Form der Rede nept rav uvornplav kaum möglich gewesen wäre, einen ähnlichen Irrtum, wie den Franckens zu vermeiden. Daß aber der Kläger diese selbständige Ansicht haben konnte, sie den Richtern vortrug, hat durchaus nichts Auffallendes. Der Kläger hatte sich eben dessen nicht versehen, daß Andokides sich vermessen werde, zu leugnen, daß jenes Psephisma gegen ihn speziell ergangen sei, daß er behaupten würde: οῦτ' ἡσέβηται οῦθ' ὡμολόγηται ἐμοί. Einst in der Rede περί τῆς ἑαυτοῦ καθόδου vor acht Jahren - hat er es nicht gewagt, die Sache in Zweifel zu ziehen. Auf diesem Stand-

#### - 8 -